



## Tagesordnung II Punkt 1.10 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0108

### **Einführung eines Nachhaltigkeitsbeitrages Wassersparen und Klimaschutz - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 -**

Die aktuellen Haushaltsberatungen sind von einem hohen Konsolidierungsdruck geprägt, welcher insbesondere durch eine sprunghaft gestiegene Inflation, einen außergewöhnlich hohen Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, einem deutlich gestiegen Zinsniveau, teilweise gravierende Engpässe in der Beschaffung und infolge des Fachkräftemangels stark erhöhten Aufwendungen bei der Personalbewirtschaftung bedingt ist.

Dieser kann in seiner Höhe nicht alleine durch Effizienzsteigerungen der öffentlichen Verwaltung kompensiert werden. Damit die Konsolidierung nicht einseitig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger (in Form von Leistungseinschränkungen und Reduzierungen der Dienstleistungsqualität) geht, empfiehlt sich ein vernünftiger Mix aus Leistungseinschränkungen (Reduzierung der Aufwendungen) und Einnahmeverbesserungen (Erhöhung der Erträge aus Beiträgen, Gebühren und Steuern). Letztere sollten gerecht zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft aufgeteilt werden. Gleichzeitig gilt es jedoch den Wirtschaftsstandort Wiesbaden nicht über Gebühr zu belasten.

In sorgfältiger Abwägung aller Prämissen empfiehlt sich daher neben der Anpassung des Gewerbesteuersatzes auch eine moderate Belastung der Bürgerinnen und Bürger vorzusehen. Dies soll durch Einführung einer kommunalen Verbrauchsteuer von 0,09 Cent pro Liter Wasserverbrauch ( $\cong 0,90$  EUR pro  $m^3$  Wasserverbrauch) geschehen.

Das Entgelt soll einerseits der Verbesserung der Einnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden dienen und somit einschneidende Kürzungen im sozialen Netz zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie eine Reduzierung des Tempos der ökologischen und digitalen Transformation Wiesbaden verhindern.

Andererseits soll das Entgelt eine Lenkungswirkung entfalten und private sowie gewerbliche Wasserverbraucher Wiesbadens zum Wassersparen anhalten: Die anhaltende Trockenheit der letzten Dekade - im langjährigen Mittel fielen hessenweit zwischen 7 und 25 Prozent weniger Niederschläge - führte zu stetig sinkenden Grundwasserspiegeln in ganz Hessen. Insbesondere im „Hessischen Ried“, welches mit 40% den Löwenanteil des Wiesbadener Wassers liefert, hat dies bereits zu Schädigungen der lokalen Waldflächen geführt. In den vergangenen fünf Jahren musste daher die Landeshauptstadt Wiesbaden in den Sommermonaten die Wasserentnahme aus Bächen und Seen untersagen.

Die Erhebung des Entgeltes ist zugleich sozial abgefedert: Im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden die Kosten für einkommensschwache Haushalte innerhalb der sog. „Kosten der Unterkunft“ von der Allgemeinheit getragen. Gleichzeitig ist statistisch der individuelle Wasserverbrauch vom Einkommen abhängig, sodass die Belastung von einkommensstarken Haushalten höher ausfällt.

1. Der Magistrat wird gebeten,

- a. eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Wasserverbrauchssteuer (Nachhaltigkeitsbeitrag Wassersparen und Klimaschutz) von 0,09 Cent pro Liter Trinkwasserverbrauch mit Wirkung zum 01.01.2024 zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b. eine entsprechende Anpassung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2024 vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- c. im Haushaltsplan 2024 einen entsprechenden Mehr-Ertrag von 16 Mio. EUR<sup>1</sup> vorzusehen.
- d. im Haushaltsplan 2024 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft einen zusätzlichen Aufwand von 809.000 EUR vorzusehen.
- e. die Mehrkosten der Ämter der Stadtverwaltung, des Sozialleistung- und Jobcenters im Rahmen der Erstattung der Kosten der Unterkunft sowie der mattiaqua unterjährig aus dieser Position auszugleichen.

---

**Beschluss Nr. 0434**

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0303)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnissnahme

Bock

---

<sup>1</sup> Grundlage: Wasserverbrauch statistisches Jahrbuch LHW 2022 für Wasserversorgungsgebiet WLW zuzügl. errechneter Wasserverbrauch private Haushalte AKK.